

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)**  
**— Drucksache 11/5489 —**

**zu dem Bericht und den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“ gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. November 1987**  
**— Drucksachen 11/220, 11/311, 11/403, 11/979 —**

**Zur Notwendigkeit und Ausgestaltung einer ständigen Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag**  
**— Drucksache 11/4606 —**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rüttgers, Dr. Kronenberg, Dr. Mahlo, Kraus, Lenzer und Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Hitschler und der Fraktion der FDP**  
**— Drucksache 11/4749 —**

**Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Schreiner, Westphal, Bulmahn, Paterna, Vosen, Catenhusen, Fischer (Homburg), Ganseforth, Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagel, Seidenthal, Vahlberg, Bernrath, Dr. Klejdzinski, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**  
**— Drucksache 11/4377 —**

**Technikfolgenabschätzung und -gestaltung beim Deutschen Bundestag**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 11/4832 —**

**Institutionalisierung von Technikfolgenabschätzung und -bewertung beim Deutschen Bundestag**

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 11/4828 —**

**Praxis und Perspektiven der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/5489 – erhält die folgende Fassung:

1. Die Bundesregierung wird beauftragt, eine Stiftung für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung zu gründen. Die Stiftung verfügt über ein Institut zur wissenschaftlichen Ausarbeitung der Fragestellungen, zur dialogischen Begleitung der TFA-Studien sowie zur „Übersetzung“ der Studien für Parlamentarier/innen und Öffentlichkeit.
2. Beim Deutschen Bundestag wird eine dauerhafte Beratungsinstitution aufgebaut, die beim Präsidium des Deutschen Bundestages angesiedelt ist. Sie verfügt für kurzfristige Studien über einen ausreichenden Mitarbeiterstamm.

Bonn, den 8. November 1989

**Frau Rust**

**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**

### **Begründung**

Technikfolgen beeinflussen das Leben aller Bürger/innen, sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

Der Deutsche Bundestag muß dazu beitragen, den anarchischen Umgang mit Wissenschaft und Technik zu ersetzen durch aufgeklärte zukunftsorientierte Handlungsoptionen, die das Bemühen um vorausschauende Information über die Folgewirkungen von Technologieeinsatz und die Kenntnis von Alternativen voraussetzen. Dazu gehört sowohl die Gestaltung der Rahmenbedingungen des technischen Fortschritts als auch die Beteiligung am sozialen Dialog.

Der außerparlamentarische Dialog über Technologiepolitik und ihre Folgen gewinnt zunehmend an Selbstbewußtsein. Für das Parlament ist es daher nicht nur wichtig, den Kompetenzabstand gegenüber der Regierung durch eine eigene Beratungsinstitution zu verringern, sondern auch, seine zunehmende Abkoppelung vom gesellschaftlichen Dialog zu überwinden. Die demokratische Öffnung der TFA ist ein notwendiger Beitrag zur Verbesserung der politischen Kultur.

Das Instrument der Technikfolgen-Abschätzung beschränkt sich daher nicht auf die Funktion eines techno-bürokratischen „Frühwarnsystems“, sondern dient der Organisation eines gesellschaftlichen Diskurses über technologiepolitische Weichenstellungen.

#### **Zu 1. Stiftung**

Das Leitungsgremium der Stiftung setzt sich aus 10 Abgeordneten (nach Fraktionsproporz) und 9 Experten/innen zusammen. Letztere werden von der Mitgliederversammlung der Stiftung gewählt. Mitglied kann jede juristische Person sein.

Vorschlagsrecht für TFA-Studien haben die Ausschüsse und Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie die Mitgliederversammlung der Stiftung.

Die Stiftung verfügt nicht über ein eigenes Antragsrecht gegenüber dem Plenum des Deutschen Bundestages.

Handlungsleitend für die Arbeit der Stiftung sind Kriterien der Transparenz und Partizipation: Der Öffentlichkeit müssen Grundlagen und Prozesse technologiepolitischer Entscheidungen nachvollziehbar sein, außerparlamentarische Kompetenzen von Wissenschaftlern/innen und Laienexperten/innen müssen einbezogen werden.

Die Finanzierung erfolgt durch kontinuierlichen Aufbau eines Stiftungsvermögens über den Bundeshaushalt. Als Grundstock werden im Haushaltsplan 1990 (Einzelplan 02) 100 Mio. DM bereitgestellt. Darüber hinaus wird eine Verpflichtungsermächtigung über 500 Mio. DM erteilt.

Das jährlich zur Verfügung stehende Finanzvolumen orientiert sich an den Ausgaben des BMFT für Technologieförderung und -entwicklung. Ziel des Aufbaus von Stiftungskapital ist es, daß nach spätestens 10 Jahren jährlich ein Prozent dieser Summe (dies entspräche z. Z. etwa 70 Mio. DM) zur Verfügung steht.

## Zu 2. Beratungsinstitution

Die Beratungsinstitution deckt den Beratungsbedarf des Parlaments, insbesondere hinsichtlich legislativer Bedürfnisse, die für die Öffentlichkeit von nachrangigem Interesse sind.

Das Lenkungsgremium der Beratungsinstitution setzt sich aus Abgeordneten und von den Fraktionen vorgeschlagenen Experten/innen zusammen. Es wird in jeder Legislaturperiode neu besetzt. Die Beratungsinstitution verfügt über kein eigenes Antragsrecht gegenüber dem Plenum des Deutschen Bundestages.

Für Personal und Projektmittel der Beratungsinstitution werden für das Haushaltsjahr 1990 im Einzelplan 02 jeweils 750 000 DM bereitgestellt.

